

GEMEINDERAT



Geschäft 4669

## **Sondervorlage Wasserversorgung Neuerstellung Ringleitung West**

Bericht an den Einwohnerrat  
vom 16. Mai 2023

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Erwägungen	3
3. Finanzierung	7
4. Ausführungszeitraum	10
5. Anträge	11

---

#### Beilage/n

Beilage 1: Druckzonenplan Wasserversorgung

Beilage 2: Übersichtsplan Emch+Berger vom 02.07.2020

Beilage 3: Bericht Emch+ Berger «Transportleitung Hochzone 02.07.2020»

## 1. Ausgangslage

---

Die vorliegende Sondervorlage an den Einwohnerrat betrifft die Finanzierung des Projekts „Neuerstellung Ringleitung West“ der Wasserversorgung der Gemeinde Allschwil (Konto Nr. 7101-5030.21, Budget 2023/24, Spezialfinanzierung / Investitionen).

Budget: 2023  
Konto Nr.: 7101-5030.23 – Neuerstellung Ringleitung West  
Betrag: CHF 2'786'000.00 exkl. MWST (CHF 3'000'522.00 inkl. MWST)

Ausschlaggebend für das Erfordernis der Bewilligung des Budgetantrages durch den Einwohnerrat ist die Höhe des vorgesehenen Budgetbetrags von CHF 2'786'000.00 exkl. MWST (CHF 3'000'522.00 inkl. MWST) zur Umsetzung des Projektes und damit verbunden die Überschreitung des Schwellenwertes von CHF 2'500'000.00 exkl. MWST (CHF 2'692'500.00 inkl. MWST) zur alleinigen Bewilligung durch den Gemeinderat.

Der Schwellenwert von CHF 3,0 Mio wird überschritten. Aufgrund der Indexierung liegt der Wert aktuell bei CHF 3.44 Mio und somit ist keine Volksabstimmung notwendig.

## 2. Erwägungen

---

Das vorliegende Geschäft befasst sich mit der Finanzierung einer zweiten Transportleitung der Trinkwasserversorgung in Allschwil zur Verbindung des Pumpwerks am Zeigerweg mit dem Reservoir Wasserturm am Herrenweg sowie der Weiterführung der Transportleitung vom Wasserturm zum Reservoir Schönenbuchstrasse.

Das Ziel des Projektes ist die Schaffung eines redundanten Versorgungssystems zur Absicherung der Versorgungssicherheit im Gemeindegebiet von Allschwil. Dieser Bau ist zwingend nötig, dass überhaupt eine Sanierung an der bestehenden, in den 1970er Jahren verlegten Transportleitung, durchgeführt werden kann. Zudem erfolgt durch die Umsetzung der Massnahme hinsichtlich der Verkleinerung der Leitung die Optimierung des Transportleitungssystems der Wasserversorgung Allschwils, anhand der Vorgaben des vom Gemeinderat am 22. August 2018 (GRB Nr. 255) bewilligten generellen Wasserversorgungsprojektes (GWP 2018), das auf kantonaler Ebene die Nutzungsplanung der Trinkwasserversorgung der Einwohnergemeinden regelt. Mit dem Bau der zweiten Transportleitung (Ringleitung West) kann aber auch im Fall eines Schadens an einer der beiden Leitungen die Versorgung der Endnutzer ohne Unterbruch abgesichert werden.

### 2.1 Versorgungssicherheit und Schadenfolge

Versorgungssicherheit bedeutet im Wesentlichen, jederzeit jeden privaten und öffentlichen Anschluss mit der vorgesehenen Menge Trinkwasser beliefern zu können. In diesem Zusammenhang sind bezüglich ihrer Funktion und ihres Erschliessungsradius drei Leitungskategorien zu unterscheiden: Transportleitungen, Versorgungs- und Hausanschlussleitungen.

Transportleitungen sind die Hauptversorgungsadern eines Einzugsgebietes. Sie gewährleisten die Weiterleitung grosser Trinkwassermengen von der Einspeisung zu einem Übergabepunkt, von wo aus die Weiterleitung in das weitverzweigte Netz aus Versorgungs- und Hausanschlussleitungen bis zum Wasserhahn des Endverbrauchers stattfindet.

Aufgrund der grossen Zahl der angeschlossenen Verbraucher kommt der Transportleitung einer Versorgungszone eine besondere Bedeutung zu. Im Fall von Allschwil sind im Gebiet der Zone West rund 3'000 Haushalte der bestehenden Transportleitung angeschlossen. Kommt es aufgrund eines Schadens an der Transportleitung, wie bei den Leckagen 1999 und 2014, zu einem Unterbruch der Wasserförderung, sind innerhalb einer bestimmten Zeit sämtliche angeschlossene Verbraucher bis zur Reparatur des schadhaften Leitungsabschnittes von der Trinkwasserzufuhr abgeschnitten. Ein Schaden an einer Transportleitung ist durch den Verlust grosser Wassermengen in einem kurzen Zeitraum gekennzeichnet. Bei einem Leitungsbruch in der Verbindung vom Pumpwerk Zeigerweg zum Wasserturm können im schlechtesten Fall bis zu 30'000 l/min Trinkwasser freigesetzt werden. Ein Schadenfall in der Verbindung vom Wasserturm zum Reservoir Schönenbuchstrasse hätte zur Folge, dass sich der Wasserturm mit einer Füllkapazität von 990 m<sup>3</sup> (990'000 l) unkontrolliert entleert. Die Erfahrung aus dem ersten Schadenereignis aus dem Jahr 1999 zeigt, dass sich der Turm im ungünstigsten Fall innerhalb von 25 Minuten bis auf eine Reserve von rund 7'000 l entleeren kann.

Das Wasser tritt an der Schadenstelle aus und wäscht auf seinem Weg zur Oberfläche hin das um der Leitung umgebende Bodenmaterial aus. Dabei können u.a. Strassenflächen unterspült werden, was in der Folge zu grossflächigen Belagsschäden und abhängig von Lage des Lecks und der Topografie, zu Schäden an Objekten in der Umgebung führen kann.

## 2.2 Projekt Neuerstellung Ringleitung West

Die bestehende Transportleitung soll durch einen zweiten Leitungsstrang, der Ringleitung West zu einem redundanten System ausgebaut werden. Das vorgängig beschriebene Versorgungsschema im Ist-Zustand bleibt dabei unverändert. Die zusätzliche Ringleitung West versorgt ebenfalls ausgehend vom Pumpwerk am Zeigerweg die beiden Reservoirs Wasserturm und Schönenbuchstrasse.

Die Finanzierung des Neubauprojekts, also die Verlegung von neuem Rohrmaterial zum Ausbau der Ringleitung West, umfasst den nachfolgend als Hauptleitungssegment 2 bezeichneten, 160 m langen Abschnitt vom Reservoir Wasserturm bis zur unbenannten Strassenparzelle C-541 und den nachfolgend als Hauptleitungssegment 3 bezeichneten, 3'295 m langen Abschnitt von der Strassenparzelle C-541 bis zum Reservoir Schönenbuchstrasse.

Die unter der Bezeichnung Hauptleitungssegment 1 gefasste Anbindung der Transportleitung vom Pumpwerk Zeigerweg bis zur Verzweigung Strassenparzelle C-541 im Herrenweg wurde in den vergangenen 10 Jahren bereits erneuert und gilt als neuwertig. Sie ist von den Massnahmen im Zusammenhang mit dem Neubau der Ringleitung West nicht betroffen und zeitig hinsichtlich der Finanzierung des Projektes keine Kosten.

In der Beilage 2 (Plan 2 „Übersichtsplan“, Emch und Berger AG, 04.08.2022) ist zum Verständnis der Leitungsführung die geplante Ringleitung West in Blau und die bestehende Transportleitung in Pink dargestellt.

Bei der Wahl der Leitungsführung standen die Faktoren Kosten und Eigentumsverhältnisse zentral im Vordergrund. Daher ist vorgesehen die Ringleitung West nach Möglichkeit hauptsächlich über Flur- und Feldwege im landwirtschaftlich genutzten westlichen Teil der Gemeinde zu führen. Die bezeichneten Flur- und Feldwege bieten eine bereits bestehende, durchgängige Verbindung, ausgehend vom Reservoir Wasserturm zum Reservoir Schönenbuchstrasse, an und vermeiden den Eingriff in das Acker- und Kulturland in der Umgebung sowie die Notwendigkeit zum Landerwerb, da sie im Eigentum der Gemeinde

stehen. Aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens führen die geplanten Bauarbeiten hier zu einer äusserst geringen Beeinträchtigung des Verkehrsflusses in der Gemeinde. Bezüglich des Leitungsbaus bieten sie den wesentlichen Vorteil, dass aufgrund des einfachen Aufbaus mit leicht baggerbarem Material, die Kosten für die Grabenarbeiten und die Instandstellung der Wege nach dem Verlegen der Rohrleitung (Baumeisterarbeiten ca. CHF 810.00 pro Laufmeter exkl. MWST), gering ausfallen. Ausserdem begünstigt die abgeschiedene Lage ausserorts ein rasches Fortschreiten der Bauarbeiten und damit eine effiziente und kostensparende Ausführung.

Ausgenommen von der Leitungsführung über Flur- und Feldwege sind die Leitungsabschnitte in den Gemeindestrassen Herrenweg und Leimgrubenweg sowie in der Neuweilerstrasse (Kantonsstrasse). Da zur Verlegung der vorgesehenen Faserzementmörtel Leitung mit dem Durchmesser DN 200 mm mit einer Grabenbreite von 1,0 – 1,2 m auszugehen ist, kann der Verkehr während der Bauausführung in den betroffenen Abschnitten einspurig geführt werden. Bezüglich des Verkehrsaufkommens ist hingegen im 620 m langen Grabenabschnitt in der Neuweilerstrasse durch den temporären Eingriff mit einer Einschränkung des Verkehrsflusses zu rechnen.

#### Hauptleitungssegment 1 Pumpwerk Zeigerweg bis Reservoir Wasserturm

Im Hauptleitungssegment 1, vom Pumpwerk bis zur Verzweigung Herrenweg / Strassenparzelle C-541, wurde die Transportleitung im Herrenweg bereits in den Jahren 2012 und 2013 ersetzt. Die beiden Leitungsstränge wurden mit dem von der GWP vorgesehenen Leitungsdurchmesser DN 250 (d = 250 mm) als FZM-Rohr ausgeführt und gelten als neuwertig. In diesem Abschnitt sind keine Massnahmen erforderlich.

#### Hauptleitungssegment 2 Reservoir Wasserturm bis Strassenparzelle C-541

In dem 105 m langen Abschnitt vom Reservoir Wasserturm bis zum Flachenackerweg soll im Waldweg und anschliessend im Herrenweg ein neuer FZM-Strang mit dem Durchmesser DN 250 (d = 250 mm) erstellt werden. Die Verlegung findet durch die Erstellung eines Werkleitungsgrabens im offenen Graben statt.

Im anschliessenden 55 m langen Abschnitt im Herrenweg, vom Flachenackerweg bis zur Verzweigung mit der unbenannten Strassenparzelle C-541, ist vorgesehen, in den einen bereits bestehenden Doppelrohr-Strang der Transportleitung aus Grauguss mit dem Leitungsdurchmesser DN 400 (d = 400 mm), eine neue Polyethylen-Leitung (PE) mit dem Durchmesser DN 315 /257.8 (d = 315 mm) als Medienrohr einzuziehen.

#### Hauptleitungssegment 3 Verzweigung Strassenparzelle C-541 bis Reservoir Schönenbuchstrasse

Das Hauptleitungssegment 3 umfasst einen Leitungsabschnitt von insgesamt 3'295 m. Den Ausgangspunkt des Hauptleitungsegmentes 2 bildet die Verzweigung im Herrenweg mit der unbenannten Strassenparzelle C-541. Von hier aus soll die geplante Ringleitung West hauptsächlich über Feld- und Flurwege geführt und mit dem Reservoir Schönenbuchstrasse verbunden werden.

Nachfolgend sind in Tabelle 1 „Zusammenfassung Neubau Ringleitung West“ die einzelnen Teilabschnitte der geplanten Ringleitung West mit den entsprechenden Leitungs- / Abschnittslängen, dem verwendeten Leitungsmaterial und der jeweiligen Ausbauart beschrieben.

Neuerstellung Ringleitung West / Tab. 1				
Zusammenfassung Leitungsabschnitte				
Hauptleitungssegment	Leitungsabschnitt / Lage der Leitung im / in der ...	Leitungslänge [m]	Leitungsmaterial Durchmesser	Ausbauart
<b>2</b>	<b>Reservoir Wasserturm bis Strassenparzelle C-541</b>			
	Reservoir Wasserturm	Ausgangspunkt		
	Herrenweg	105	FZM DN 250 mm	Verfahren im offenen Graben
	Herrenweg	55	PE DN 315 / 257.8 mm	Einzug in bestehende GG-Leitung DN 400
<b>2</b>	<b>Subtotal</b>	<b>160</b>		
<b>3</b>	<b>Strassenparzelle C-541 bis Reservoir Schönenbuchstrasse</b>			
	Strassenparzelle C - 541	225	FZM DN 200 mm	Verfahren im offenen Graben
	Mühlrainweg	290	FZM DN 200 mm	Verfahren im offenen Graben
	Mühlbach	40	FZM DN 200 mm	Bachquerung, Horizontale Spülbohrung HDD
	Mühlemattweg Süd	440	FZM DN 200 mm	Verfahren im offenen Graben
	Mühlemattweg Nord	110	FZM DN 100 mm	Verfahren im offenen Graben
	Marktstallstrasse Ost	150	FZM DN 200 mm	Verfahren im offenen Graben
	Marktstallstrasse West	490	FZM DN 200 mm	Verfahren im offenen Graben
	Neuweilerstrasse	620	FZM DN 200 mm	Verfahren im offenen Graben
	Leimgrubenweg	350	FZM DN 200 mm	Verfahren im offenen Graben
	Mooshagweg	190	FZM DN 200 mm	Verfahren im offenen Graben
	Spitzjucharten	305	FZM DN 200 mm	Verfahren im offenen Graben
	Reservoirweg	185	FZM DN 100 mm	Verfahren im offenen Graben
	Reservoir Schönenbuchstrasse	Endpunkt		
<b>3</b>	<b>Subtotal</b>	<b>3'395</b>		
	<b>Total Leitungslänge</b>	<b>3'555</b>		

**Tabelle 1 Zusammenfassung Neubau Ringleitung West**

Im Zusammenhang mit dem Neubau der Ringleitung West sind die folgenden zusätzlichen Massnahmen vorgesehen. Im Wasserturm werden die bestehenden Grossrohrinstallationen von den bisher verwendeten Rohrkalibern DN 400 auf die zukünftig verwendete Dimension DN 250 mm umgerüstet. Die bisher verwendete Fernwirk- und Fernsteuerungsanlage wird auch zukünftig weiterbetrieben. Im Rahmen der Massnahme wird ein neuer Leitungsanschluss in der Neuweilerstrasse, zum Anschluss des Zollhauses am Grenzübergang zu Frankreich, vorbereitet.

### 2.3 Ausblick

Das Generellen Wasserversorgungsprojekt (GWP) ist als Instrument zur Auslegung und Vereinheitlichung von Trinkwasserversorgungssystemen zu verstehen und gilt als Grundlagen zur Bedarfsplanung der einzelnen Gemeinden in einem Kanton. Bei der Überprüfung der Anforderungen der GWP an das Versorgungssystem der Gemeinde Allschwil durch das Ingenieurbüro Emch und Berger AG, Solothurn, im Jahr 2021, wurden im Rahmen eines Gesamtprojektes zur vollständigen Anpassung der Trinkwasserversorgung der Gemeinde Allschwil an das Regelwerk insgesamt drei Massnahmen festgelegt:

#### 1. Neuerstellung Ringleitung West

Das Vorhaben ist im Kapitel 2.3 Neuerstellung Ringleitung West beschrieben und wird mit der vorliegenden Sondervorlage dem Einwohnerrat zur Beschlussfindung und zur Freigabe vorgelegt.

#### 2. Sanierung der bestehenden Transportleitung Ost

### 3. Ausbau der Versorgungsleitung Neuweilerstrasse

Die Projekte 2 und 3 sind nicht Teil des vorliegenden Antrags, sie werden inhaltlich an anderer Stelle behandelt.

### 3. Finanzierung

In der folgenden Zusammenfassung ist der Aufwand zum Bau der Ringleitung West gemäss der Kostenschätzung des Ingenieurbüros Emch und Berger AG nach den Positionen des Baukostenplans (BKP) zusammengestellt.

Die Baukosten wurden aufgrund von Vorausmassen und Erfahrungswerten ermittelt. Preisbasis: 1. Quartal 2021; Kostengenauigkeit: +/- 20 %.

<b>BKP 0</b>	<b>Grundstück (Erschliessung), Vorstudien</b>		<b>CHF</b>	<b>2'195'000</b>
	055 Wasserleitung		CHF	2'195'000
	Grabarbeiten	Fr. 1'120'000		
	Rohrlegearbeiten	Fr. 1'075'000		
<b>BKP 2</b>	<b>Gebäude</b>		<b>CHF</b>	<b>19'000</b>
	230 Elektroanlagen Anpassungen neuer MID im Wasserturm		CHF	1'000
	285 Malerarbeiten innen Rohrkeller Wasserturm (Gebäudeeinführung)		CHF	3'000
	287 Baureinigung, Desinfektion Baureinigung Rohrkeller Wasserturm Desinfektion Wasserleitung		CHF	15'000
<b>BKP 3</b>	<b>Betriebseinrichtung</b>		<b>CHF</b>	<b>56'000</b>
	337 Fernwirk-/Fernsteuerungsanlage Neuer MID Wasserturm, Anpassungen		CHF	10'000
	359 Grossrohrinstallation CN- Rohinstallation Wasserturm		CHF	46'000
<b>BKP 5</b>	<b>Baunebenkosten</b>		<b>CHF</b>	<b>384'000</b>
	510 Bewilligungen, Gebühren		CHF	9'000

	560 Entschädigungen Durchleitungsrecht Ertragsausfall, Honorar Sachverständiger		CHF	15'000
	592 Honorar Bauingenieur		CHF	350'000
	596.0 Honorar Geometer		CHF	5'000
	596.1 Honorar Geologe (Baubegleitung Altlast «Deponie Lützelbach»)		CHF	5'000
<b>BKP 7</b>	<b>Reserve</b>		<b>CHF</b>	<b>132'000</b>
	700 Reserven für Unvorhergesehenes, Rundung (ca. 5% von BKP 0 - BKP 5)		CHF	132'000
<b>Total</b>			<b>CHF</b>	<b>2'786'000</b>
MWST 7.7%			CHF	214'522
<b>Total inkl. MWST</b>			<b>CHF</b>	<b>3'000'522</b>

**Tabelle 2 Zusammenfassung Kostenschätzung Neubau Ringleitung West**

*Bemerkung zur Kostenzusammenstellung: Das in der Wasserversorgung verwendete Rohrleitungsmaterial sowie die zugehörigen Armaturen haben im Zusammenhang mit der globalen Verknappung von Baumaterial und den gegenwärtigen Inflationserscheinungen in den vergangenen Monaten Preissteigerungen von bis zu 20% erfahren. Die Preisentwicklung des verwendeten Rohrmaterials bis zum geplanten Zeitpunkt der Projektausführung lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzen.*

Gemäss § 21 der Verordnung über die Rechnungslegung der Einwohnergemeinden (Gemeinderechnungsverordnung) ist die Spezialfinanzierung Wasserversorgung eine zweckgebundene, ausschliesslich gebührengetragene Finanzierung spezifischer Aufgaben. Spezialfinanzierungen sind auf die Dauer ausgeglichen zu gestalten. Dabei sollten die erwirtschafteten Gebühreneinnahmen die Aufwendungen tragen und es darf aber auch kein Bilanzfehlbetrag entstehen.

Abgeleitet daraus hat der Gemeinderat in seinen finanzpolitischen Zielen festgelegt, dass das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Wasserversorgung nicht negativ werden darf. Per 31.12.2021 verfügt die Spezialfinanzierung Wasserversorgung über ein Eigenkapital von CHF 10,4 Mio. Dieses wird auch benötigt, um die hohen Investitionen in Zukunft finanzieren zu können.

Im Budget 2023 wird von einem Ertragsüberschuss von ca. CHF 623'288.00 ausgegangen. Zuzüglich den erwarteten Abschreibungen im Jahr 2023 von CHF 225'000.00 ergibt sich somit eine Selbstfinanzierung von ca. CHF 848'288.00.

Eine Investitionstätigkeit von CHF 0,8 Mio. lässt sich von der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierung Wasserversorgung selbst finanzieren. Eine höhere, jährliche Investitionstätigkeit ist daher fremd zu finanzieren und verursacht zusätzlich Finanzierungskosten, die das Ergebnis belasten.

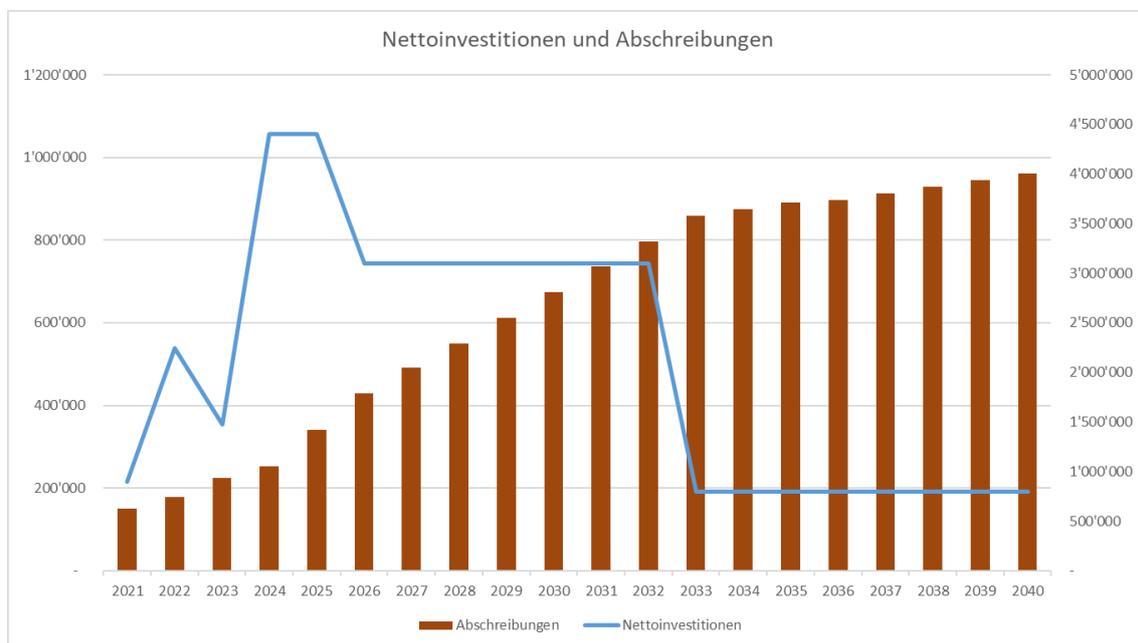
Wie bereits mehrfach in der Berichterstattung des Gemeinderates erwähnt, stehen in Zukunft wesentliche Investitionen in der Wasserversorgung an. Die Nutzungsdauer der Investitionen

in der Wasserversorgung bzw. die Abschreibungsdauer erstreckt sich über 50 Jahre. Zur Beurteilung der Tragbarkeit dieser Investitionen wurde daher eine vereinfachte Finanzplanung für einen längeren Zeitraum als gesetzlich vorgeschrieben für diese Sondervorlage erstellt. Nebst der Neuerstellung Ringleitung West werden in den nächsten 8 - 10 Jahren die GG-Leitungen des gesamten Wassernetzes von CHF 21'300'000.00 exkl. MWST (CHF 22'940'100.00 inkl. MWST) fällig. Basierend auf den letzten Rechnungsabschlüssen und der erwarteten Investitionstätigkeit wurde der Finanzplan der Wasserversorgung bis ins Jahr 2040 erweitert. Dabei wurden folgende Annahmen angewendet:

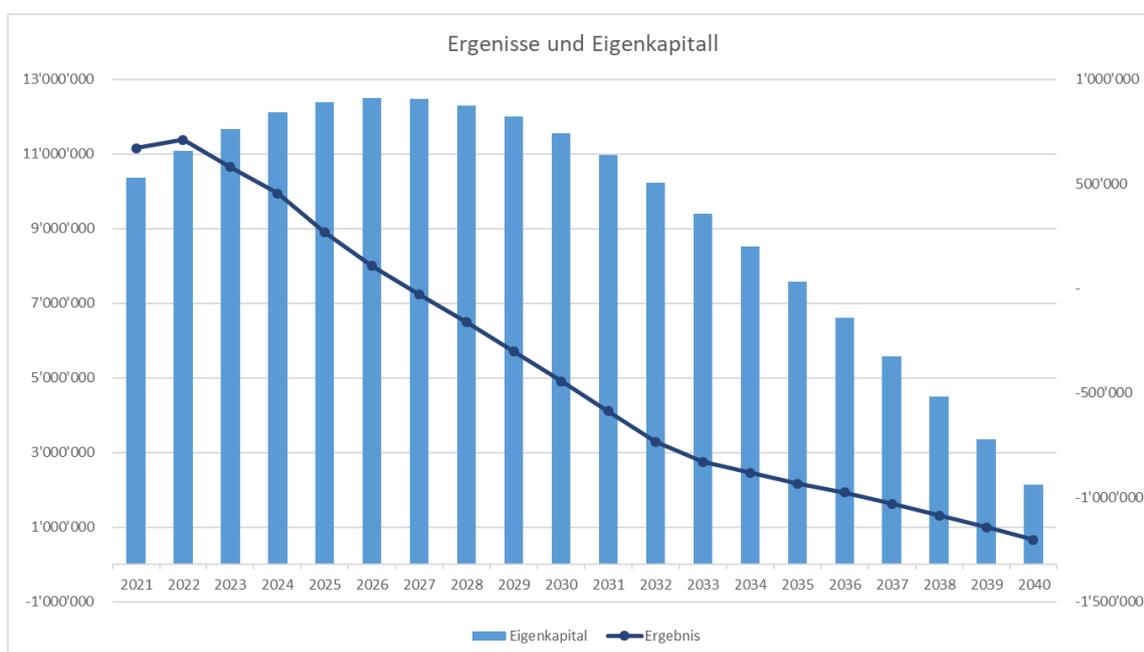
- Ordentliche Investitionstätigkeit von CHF 0,8 Mio.<sup>1</sup>
- Pauschale Personal- und Sachkostensteigerung von 1,5 % bzw. 1,0 %
- Ertragswachstum von jährlich 0,2 %
- Fremdkapitalzinskosten von 2,2 %

Zusätzlich zu diesen Annahmen wurden die beiden grossen Investitionsvorhaben, Ringleitung West und Ersatz GG im Modell erfasst.

Basierend auf diesen Annahmen ist ersichtlich, wie die Investitionstätigkeit der Zukunft eine Erhöhung der Abschreibungsaufwendungen zur Folge hat (vgl. Grafik «Nettoinvestitionen und Abschreibungen»). Die Erhöhung der Abschreibungen hat zur Folge, dass die Ergebnisse belastet und die Ertragsüberschüsse sukzessive abgebaut werden bis ab dem Jahr 2027 Aufwandüberschüsse erwartet werden, die das Eigenkapital reduzieren (vgl. Grafik «Ergebnisse und Eigenkapital»).



<sup>1</sup> Bei einem Leitungsnetz von ca. 70 km und einer betrieblichen Lebensdauer von ca. 70 Jahren, wird pro Jahr ca. 1 km ersetzt.



Das Eigenkapital von CHF 10,4 Mio. (Stand 31.12.2021) wird sich in der Planung noch einige Jahre (bis ins Jahr 2027) erhöhen, bis es dann infolge der Aufwandüberschüsse jährlich abgebaut wird. Im Jahr 2040 erreicht das Eigenkapital eine kritische Höhe von CHF 2,0 Mio. Spätestens zu diesem Zeitpunkt muss über eine allfällige Gebührenanpassung diskutiert werden, um die Spezialfinanzierung Wasserversorgung wieder in ein ausgeglichenes Verhältnis von Aufwand und Ertrag zu bringen.

#### 4. Ausführungszeitraum

---

Vorgesehen ist der Fertigstellung und die Inbetriebnahme der Ringleitung West per Ende 2025. Für die Ausführung ist eine Bauzeit von ca. eineinhalb Jahren geplant. Zur Fertigstellung des Ausführungsprojektes durch ein Ingenieurbüro wird ein Bearbeitungszeitraum von rund einem halben Jahr angesetzt. Bei einer Projektgenehmigung durch den Einwohnerrat im Herbst 2023 ist das folgende Terminprogramm bis zur Fertigstellung realistisch.

##### Terminprogramm

- |                 |  |
|-----------------|--|
| - Herbst 2023   | Vergabe Ingenieurauftrag, Planungsstart Ausführungsprojekt     |
| - Frühjahr 2024 | Baustart zum Projekt Ersatz Graugussleitungen Wasserversorgung |
| - Winter 2025   | Fertigstellung und Projektabschluss                            |

## 5. Anträge

---

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat

**zu beschliessen:**

1. Das Projekt zum Bau der Ringleitung West wird bewilligt.
2. Der Budgetkredit von CHF 2'786'000.00 exkl. MWST (CHF 3'000'522.00 inkl. MWST) für die Neuerstellung Ringleitung West wird bewilligt.
3. Die Kostengenauigkeit von +/- 20 % wird zur Kenntnis genommen.
4. Eine allfällige Baukostenteuerung (Baupreisindex des Bundesamtes für Statistik für den Bereich Tiefbau / Grossregion Nordwestschweiz, Oktober 2022 = 114.9 Punkte, Basis Oktober 2021 = 100 Punkte) wird genehmigt.

**GEMEINDERAT ALLSCHWIL**

Präsidentin:

Leiter Gemeindeverwaltung:

Nicole Nüssli-Kaiser

Patrick Dill